

Unsere Kunst- und Kulturdenkmäler : Landschaft - ein Verbrauchsartikel?

Autor(en): **Weiss, H.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte,
Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1971)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Unsere Kunst- und Kulturdenkmäler

Landschaft – ein Verbrauchsartikel?

Von H. Weiß

In unserem letzten Beitrag an dieser Stelle (vgl. Monatsblatt Nr. 11/12 1969, S. 323) haben wir versucht, die Bedeutung der Berglandwirtschaft für die Erholung und den gesunden Landschaftshaushalt zu beleuchten. Es geht dabei weniger um die Landwirtschaft als Produktionszweig, sondern viel mehr um die Landwirtschaft als Art der *Flächennutzung*. Gerade diese spielt im «steinreichen» Graubünden eine entscheidende Rolle, indem sie für die Erhaltung der Kulturlandschaft sorgt. Ohne sie würden sich aussichtsreiche Anhöhen, Waldlichtungen, See- und Flußuferpartien, Dörfer einrahmende Fettwiesen, kurz alles, was die Bildmotive für Werbeprospekte, Postkarten und Photobildbände abgibt, in kurzer Zeit in Gestrüpp, später Hochwald und von Steinschlag, Rufen und Lawinen gezeichnete Wildnis verwandeln.

Damit sind wir beim *Fremdenverkehr* angelangt: Die landschaftserhaltende und -pflegende Funktion der Berglandwirtschaft ist eine Grundbedingung für die Attraktivität Graubündens als Ferien- und Erholungsland. Für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung, welche gerade für die wenig ertragreichen, «extensiven» Areale eine Voraussetzung ist, genügt aber das heutige produktionsbezogene Subventionssystem niemals. Es bedarf der dringenden Ergänzung und teilweisen Ablösung durch flächenbezogene Bewirtschaftungsbeiträge.

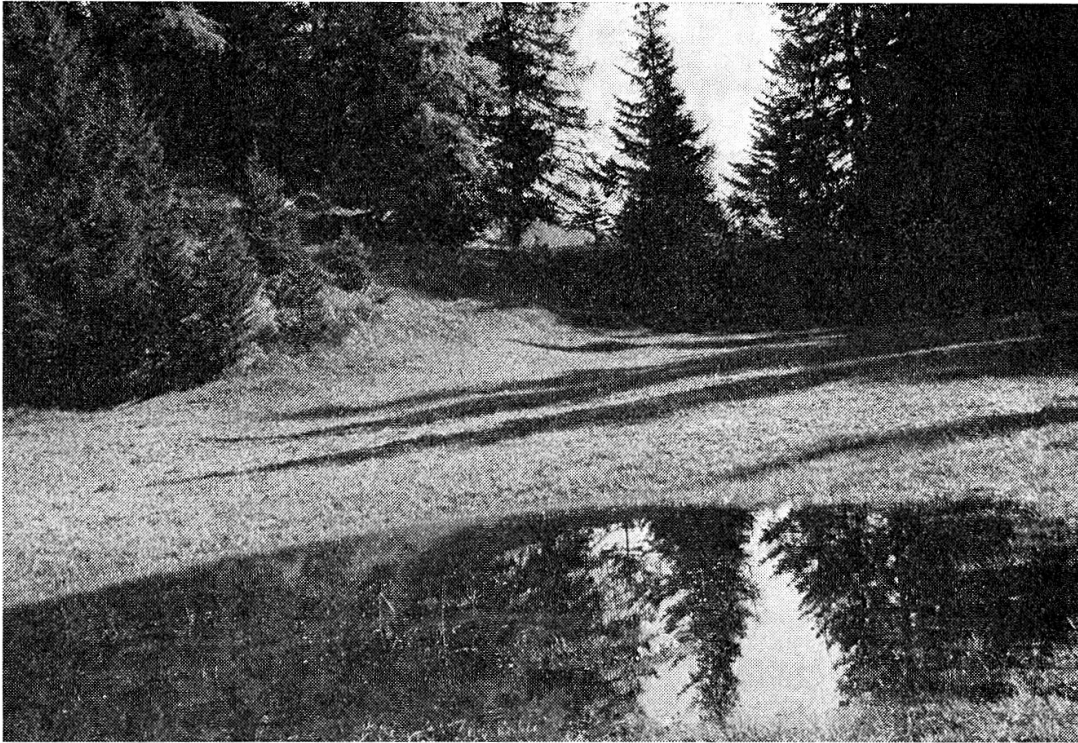
Zum gleichen Schluß kommen auf Grund anderer Überlegungen auch die Nationalökonomien. (Vgl. dazu Prof. Dr. H. Chr. Binswanger, St. Gallen, NZZ 3. 11. 1970, Nr. 511, und 29. 12. 1970, Nr. 604.) Der Fremdenverkehr als kapitalintensiver Erwerbszeig, aber auch das wirtschaftliche Potential des Unterlandes ganz allgemein, haben bis heute praktisch keine flächenwirksamen Investitionen zur Erhaltung der nicht überbauten Kulturlandschaft, dieser Grundvoraussetzung für Erholung und Fremdenverkehr, erbracht.

Große Aufgaben harren des Landschaftsschutzes und der Planung auch im Zusammenhang mit der *Verkehrerschließung*, sei sie allgemeiner, touristischer, landwirtschaftlicher oder forstlicher Zweckbestimmung. Straßen, Güter- und Waldwege, Bahnen und Skilifte beeinträchtigen das Landschaftsbild oft weniger durch ihren baulichen Eingriff als durch die Sekundärfolgen, dann, wenn die Planung der Flächennutzung zu spät einsetzt oder nicht damit verknüpft ist. Der Anfang kann unscheinbar sein, aber das Resultat ist oft verheerend. In nicht wenigen Fällen führten sogar die mit großem Aufwand an öffentlichen Steuergeldern durchgeführten landwirtschaftlichen Güterzusammenlegungen und Wegbauten zur Vervielfachung des Bodenpreises, zur Neuparzellierung und zum Weiterverkauf zwecks Überbauung mit Wochenend- oder Ferienhäusern. Sukzessive Zersiedelung, Verunreinigung der Luft, des Quell- und Grundwassers, Landverschleiß durch unrationelle Verkehrs- und Erschließungsanlagen und zuletzt Zerstörung der natürlichen Lebensgemeinschaften sind das von niemandem gewollte Endresultat einer Entwicklung, deren alarmierende Gefahrensymptome uns heute auch in abgelegenen Tälern nicht mehr entgehen können und von der man nicht mehr sagen kann, die Bedingungen ihres Zustandekommens ließen sich nicht voraussagen. Der solchermaßen entstandene Verlust der landschaftlichen Schönheit ist aber nicht der Preis für eine wirtschaftliche Besserstellung des Gemeinwesens, im Gegenteil, hinter diesen Siedlungen verbirgt sich kein echtes Leben, und die zusätzlichen Infrastrukturlasten – von den langfristig entstehenden Schäden ganz zu schweigen – werden von den geringen Steuererträgen und Gebühren nicht gedeckt.

Manches vertraute und charakteristische Dorfbild ist, unmittelbar nachdem seine Umgebung durch neue Luftseilbahnen oder Skilifte er-

geschlossen worden ist, von pilzartig aus dem Boden schießenden Wohn-, Geschäfts- und Hotelbauten so durchsetzt worden, daß es im strukturlosen Gewirr nicht mehr zu erkennen ist. Eine Reihe von beunruhigenden Fragen drängt sich auch in diesem Zusammenhang auf: Warum verfallen ganze Dörfer, die attraktiv sein könnten, während in der freien Landschaft draußen neue Ferienzentren aus dem Boden gestampft werden? Im Kanton Graubünden wurden in der Zeit von Anfang 1969 bis Oktober 1970 insgesamt 70 Bergbahnen und Skilifte konzessioniert bzw. bewilligt mit einer Gesamtlänge von über 85 km. Wie lange geht es noch, bis auch der letzte leicht erreichbare Gipfel durch die Technik «erschlossen» ist?

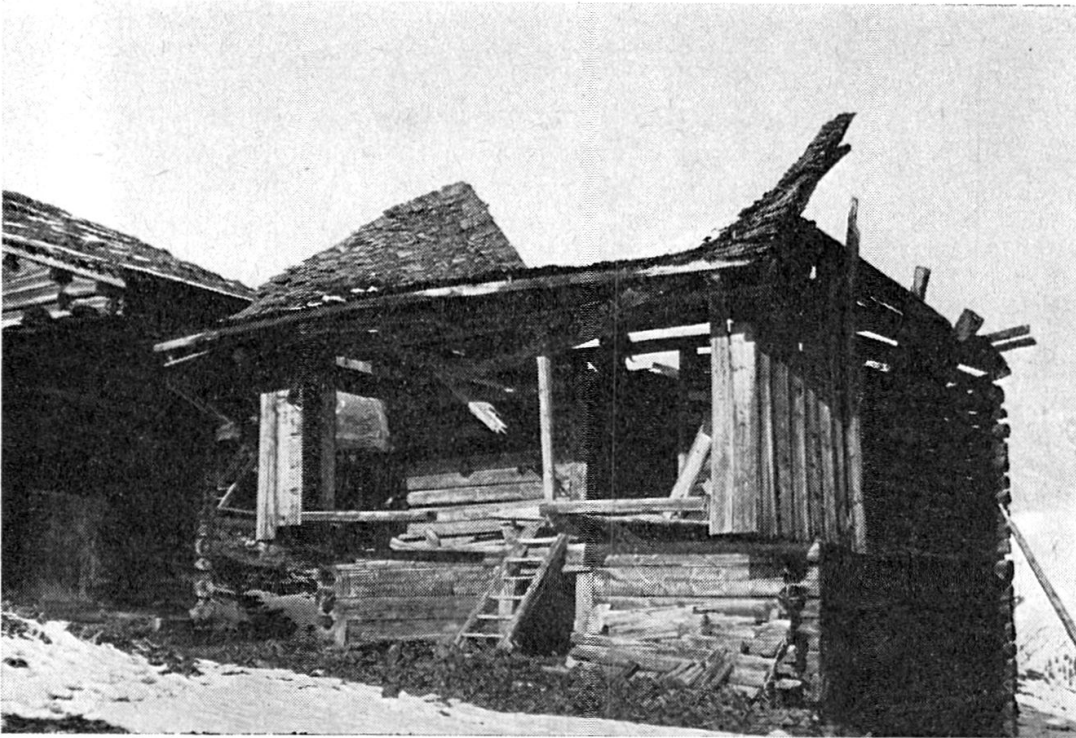
Aus den Zusammenhängen Landschaftsschutz–Landwirtschaft, Landschaftsschutz–Tourismus und Landschaftsschutz–Verkehr wird deutlich, daß ohne die Raumplanung, insbesondere ohne die Planung der Flächennutzung und eines darauf beruhenden Finanzausgleichs die Sicherung von Objekten durch den Natur- und Heimatschutz nicht mehr zum Ziel führt. Natur- und Heimatschutz, Landschaftsschutz, Denkmalpflege und Landschaftspflege müssen in die Raumplanung wirksam integriert werden. Gleichzeitig hat aber die Planung wohl nur dann noch einen dem Menschen dienenden Sinn, wenn sie jene als Teile eines umfassenden und nicht allein zweckrationalen Umweltschutzes begreift.



Die land- und forstwirtschaftlich genutzte Landschaft in ihrem natürlichen Gleichgewicht...



...und was daraus entstehen kann. Gibt es keine gesamtwirtschaftlich sinnvollere Alternative?



Während nicht mehr benutzte Höfe, Ställe und Maiensässe verfallen...



...entstehen in der freien Landschaft Einzelbauten, welche das ursprüngliche Gepräge der Landschaft «banalisieren» und ein Präjudiz für die spätere planlose Überbauung darstellen. Ist ein solcher Egoismus noch tragbar?